

## **Postulat**

### **vorausschauende Verkehrsplanung**

Der Stadtrat wird gebeten in die Planung des städtischen Verkehrskonzeptes die projektierten Trasses von zukunftsweisenden Verkehrsträgern aufzunehmen, diesbezügliche Freihaltezonen zu bezeichnen und bei Bau- und Abbruchbewilligungen entsprechende Auflagen zu erlassen. Dabei sind besonders die Linienführungen der unterirdischen Schnellbahn „Swissmetro„ und einer Entlastungshauptachse Süd (A2/Allmend – Tribtschenquartier) zu berücksichtigen.

#### **Begründung:**

Die Förderung und Optimierung des öffentlichen Verkehrs ist eine grundlegende und unbestrittene Strategie zur Erhaltung unserer Mobilität. Daher ist es angezeigt, die im Rahmen der Verkehrsplanung erkannten Lösungen mit entsprechenden Massnahmen für spätere Zeiten zu ermöglichen.

Dass solche „vorsorglichen Massnahmen„ Sinn machen, zeigen die aktuellen Berichte zur Planung der Zentralschweizer S-Bahn deutlich. Für den damals utopisch scheinenden Tiefbahnhof wurden geeignete Massnahmen getroffen, um heute noch Kapazitätssteigerungen mit weiteren Ausbauschritten zu ermöglichen.

Aber gerade im Zusammenhang mit der Linienführung einer neuen Erschliessung des Luzerner Bahnhofs stellen sich Fragen zu Erweiterungen der bestehenden oder von neuartigen Verkehrsträgern. Solche Möglichkeiten müssen wiederum unbedingt für spätere Zeiten offengelassen werden.

#### **Beispiele:**

- Die mögliche Linienführung der Swissmetro muss mit den Anschlussstrasses zum Tiefbahnhof Luzern abgestimmt werden.
- Die mögliche Linienführung der Swissmetro im Bereich Bruchstrasse/Gibraltarstrasse muss durch Auflagen beim der geplanten Überbauung offengehalten werden.
- Durch Absprachen mit der SBB muss eine Tieferlegung der Brünigbahn möglich bleiben.
- Eine Entlastungshauptachse Süd (Strassenverkehr von A2/Allmend zum Tribtschenquartier) muss für die Linienführung und im Bereich der Anschlussbauwerke möglich bleiben.

Markus Mächler  
namens der CVP/CSP-Fraktion

Luzern, 7. Februar 2001

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 / 208 82 13  
Telefax: 041 / 208 88 60